

Kreisblatt für den Kreis Malmédy.

Nr. 53.

St. Vith, Samstag 2. Juli

1870.

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“ erscheint regelmäßig jede Woche zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben. — Bestellungen werden bei den Königl. Postämtern oder in der Expedition dieses Blattes entgegen genommen. — Der Pränumerationspreis beträgt pro Quartal incl. Stempelsteuer 7 Sgr. 6 Pfg.; durch die Post bezogen 9 Sgr. 3 Pfg. ausschließlich der Bestellgebühren. — Inserionsgebühren für die 3spaltige Zeile oder deren Raum 1 Sgr. Briefe sind portofrei einzusenden. — Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbarst angenommen.

Bestellungen

auf das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“ werden bei allen Post-Expeditionen und in St. Vith in der Expedition des Kreisblattes fortwährend angenommen.

Beträge durch Vermittelung der Gemeinde-Cassen an die hiesige Kreis-Communal-Casse abführen lassen und mir binnen 4 Wochen darüber Anzeige, event. Vacat-Anzeige erstatten.

Der Königl. Landrath,
J. A.

Nr. 3068.

Krings, Kreissekretär.

Öffentliche Bekanntmachungen.

Bitte um Hilfe!

Das Dorf Monzelfeld ist am 16. d. Mts. zum größten Theil ein Raub der Flammen geworden. Während des Nachmittags-Gottesdienstes brach in einer Scheune Feuer aus, das von heftigem Südostwinde angefacht bald über mehr als die Hälfte des Ortes sich erstreckte und in seiner verheerenden Wuth kaum zu bewältigen schien. Der aufopfernden äußersten Anstrengung der von nah und fern herbeigekommenen Hilfe gelang es endlich gegen Abend des entseffelten Elementes Herr zu werden und einen Theil des Dorfes zu erhalten. Unzähliges Gerausch haben wenige Stunden herbeigeführt! 72 Wohnhäuser und die dazu gehörigen Oekonomiegebäude sind gänzlich eingeäschert, zwölf Gebäude zum Theil verbrannt oder beschädigt. Gegen 40 Stück Vieh sind in den Flammen umgekommen. Von 784 Einwohnern sind 428 obdachlos! Die Gebäude waren meistens gering, die Mobilien fast gar nicht versichert.

Schneller Hilfe bedarf es dringend der herrschenden Noth zu steuern, den Hungernden Brod, den Obdachlosen ein Unterkommen zu verschaffen. Bedeutender Beihilfe wird es bei dem größten Theil der Abgebrannten bedürfen, wenn ihnen die Möglichkeit des Wiederaufbaues ihrer Häuser nicht entzogen bleiben soll. — Die Unterzeichneten wenden sich daher vertrauensvoll an die allgemeine Wohlthätigkeit und bitten dringend um milde Gaben zur Linderung der Noth.

v. Kühnweiser, Landrath in Berncastel,
Kunz, Bürgermeister, Kollitor, Pastor, Schommer,
Ortsvorsteher in Monzelfeld.

Malmédy, den 28. Juni 1870.

Indem ich vorstehenden Aufruf zu Kenntniß der Kreis-Eingesessenen bringe, mache ich zugleich darauf aufmerksam, daß die Herren Bürgermeister des Kreises hiermit beauftragt sind, freiwillige Gaben für die Brandverunglückten in Monzelfeld zur Weiterbeförderung an ihren Bestimmungs-Ort anzunehmen.

Die Herren Bürgermeister wollen die eingegangenen

Das Budgetrecht des Reichstages.

Das Recht des Reichstages, alle Ausgaben des Bundes in Gemeinschaft mit der Regierung in dem jährlichen Haushaltsgesetze festzusetzen, wird nach dem 31. Dezember 1871 auch für die Militär-Ausgaben zu voller Geltung gelangen.

Wenn in der Verfassung des Norddeutschen Bundes ausdrücklich bestimmt ist, daß bei der Feststellung jener Ausgaben die verfassungsmäßigen Grundlagen der Heereseinrichtungen maßgebend sein sollen, und wenn hierauf mit Rücksicht auf den früheren Streit über die Militärfrage ein besonderer Werth gelegt wird, so ist darin eine Einschränkung des Budgetrechts nicht in höherem Maße zu finden, als eine solche auch für andre Zweige des Haushalts, in welchen es sich um gesetzlich begründete Einrichtungen handelt, der Natur der Sache nach besteht.

Das Budgetrecht der Volksvertretung ist so wenig wie irgend ein anderes Verfassungsrecht eine unbeschränkte Befugniß; die Ausübung desselben ist zumal in allen denjenigen Zweigen der Verwaltung, welche auf ausdrücklichen Gesetzen beruhen, an die Beobachtung dieser Gesetze gebunden. Soweit z. B. die Einrichtungen der Justiz oder der Landesverwaltung durch zu Recht bestehende Gesetze geordnet sind, liegt es nicht in dem Bereiche des Budgetrechts, die Mittel zum Fortbestande derselben einseitig in Frage zu stellen: in allen solchen Punkten faßt das Budgetrecht zugleich eine Pflicht der Bewilligung in sich. Ganz dasselbe hat die Bundesverfassung ausdrücklich in Bezug auf die Ausgaben für das Heerwesen geordnet, soweit es sich um die jetzt verfassungsmäßig feststehende Organisation des Bundesheeres handelt.

Der frühere langjährige Streit über die Militärfrage war vornehmlich daraus entstanden, daß die seit 1859 eingeführten neuen Heereseinrichtungen eine ausdrückliche gesetzliche Anerkennung noch nicht gefunden hatten und daß die Landesvertretung deshalb die Aufnahme der Ausgaben für dieselben in den jährlichen Staatshaushalt verweigerte.

Einem solchen Streite ist jetzt durch die Bundesverfassung vorgebeugt.

Die große praktische Bedeutung der in der Bundesverfassung enthaltenen Anerkennung der Heereseinrichtungen ist nach dem Erlaß der Verfassung auch von liberaler Seite auf das Unumwundenste ausgesprochen worden.

Bei der Verathung des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste, im Oktober 1867, äußerte sich der Berichterstatter des Reichstages, der Abgeordnete Zwesten, über das, was durch die Bundesverfassung festgestellt sei, unter Anderem wie folgt:

„Was das Zweite betrifft, so ist in der Norddeutschen Bundesverfassung die gegenwärtig bestehende Organisation des Bundesheeres anerkannt und damit auch die Bildung von allen den Cadres (Truppen-Abtheilungen) des stehenden Heeres, wie sie seit dem Jahre 1859 eingeführt worden sind, — — — rechtsbeständig steht da, was bis zum Jahre 1866 nur thatsächlich bestand, die neue Einrichtung des preussischen Heeres und die ihr angeschlossene der Norddeutschen Bundesarmee.“

ebenfalls gegen baare Zahlung versteigert.
 Die Verwerfung ist bei dem Gastwirth Herrn Joseph Schenk
 Der Bürgermeister von Neuland,
 Glanzen.
 zu Duder.
 Bracht, den 27. Juni 1870.
 eilige Zweite Vorh.
 machung.
 welche an den hier ver.
 Wertes Forderung
 sein, deshalb kempt
 dem Unterzeichneten
 Tagen schriftliche Mit
 was sie gut haben
 Klufen etc. sind zu
 erklärung zwischen den
 abgeben, seit wann die
 durch entstanden.
 gestellt ist, wird zu
 u aus dem Nachlaß
 ich noch, daß dazu hin
 vorhanden ist.
 22. Juni 1870.
 ven, Bürgermeister.
 reise.
 7. Juni. Zhl. Sg.
 8 15
 11 15
 — —
 15 —
 13 —
 5 —
 kurs.
 Juni. Zhl. Sg.
 5 20
 5 16
 5 11
 5 18
 1 10
 1 16
 1 15
 6 23
 5 16
 Verlag von Jos. Doppelt
 t. Vith.

Auch von demokratischer Seite, von dem Abgeordneten Duncker, wurde damals rückhaltlos anerkannt, „daß die thatsächliche Organisation des deutschen Bundesheeres, wie sie jetzt besteht, nicht mehr im Widerspruch steht mit den verfassungsmäßigen und gesetzlichen Bestimmungen, daß auf Grundlage der Bestimmungen, wie sie in der Bundesverfassung getroffen sind, die Verwaltung Spielraum hat, das Heer so zu organisiren, wie sie damit vorgeht, daß in dieser Beziehung also der lange Streit entschieden ist, ob die Grundlage für die Heeresorganisation eine gesetzliche oder ungesetzliche sei.“ — — — „Nach dem von mir Ausgeführten“, wiederholte er, „besteht die Organisation des Bundesheeres und wir sind nicht gewillt, den gesetzlichen Bestand derselben anzugreifen“.

Wenn nun die in der Bundesverfassung festgestellten und allseitig anerkannten Grundlagen der Heeresorganisation nach dem 31. Dezember 1871 bei der Regelung der Ausgaben des Bundesheeres maßgebend sein müssen, so ist hiernach an eine Erneuerung des Konflikts, wie er vor 1866 bestanden, nicht zu denken, so lange im Reichstage eine Mehrheit vorhanden ist, welche die Bundesverfassung loyal auszuführen Willens ist.

Das Budgetrecht des Reichstags wird in Bezug auf das Heerwesen darum, wie gesagt, nicht beschränkter sein, als in Betreff irgend eines anderen Theils der Bundesverwaltung: dasselbe ist eben in allen Beziehungen nur unter Achtung der Schranken auszuüben, welche durch Verfassung und Gesetz gezogen sind, — innerhalb dieser Schranken wird es die Regierung ihrerseits gewiß an Entgegenkommen und an voller Achtung des verfassungsmäßigen Rechts des Reichstages nicht fehlen lassen.

Es ist erfreulich, daß, gegenüber den demokratischen Stimmen, welche die Heereseinrichtungen von Neuem zum Gegenstande des Streits und Habens zu machen bestrebt sind, gemäßigt liberale Blätter sich offen dahin aussprechen, daß „die Vertheidigungskraft Deutschlands unter keinen Umständen geschwächt oder nur erschüttert werden dürfe“, daß das „Norddeutsche Heer auch jetzt das beste Bollwerk des Friedens in Europa“ sei und daß die nationale Partei in der Aufrechterhaltung der Wehrkraft des Bundes eine der Grundlagen ihres politischen Programms, jede Antastung derselben aber „für unklug, verderblich und — da, wo bessere Einsicht obwalte — für verrätherisch erachten müsse.“

Ueber den gegenwärtigen Zustand in Ostpreußen hat sich der Ober-Präsident der dortigen Provinz bei der am 19. d. Mts. stattgefundenen Eröffnung des Provinzial-Landtags folgendermaßen ausgesprochen:

„Der Rückblick auf das für die Provinz drangsalvolle Jahr 1868 und auf die seitdem verflossene Zeit bietet ein tief ergreifendes Bild, zugleich aber auch reichen Anlaß zur Beruhigung und zu großer Erkenntlichkeit. In einmütigem Mitgefühl für unsere schwer heimgesuchte Provinz haben König und Nation ihr beigestanden, und die in großartigem Maße bestätigte Fürsorge Seitens der, nach den Impulsen des landesväterlichen Königs handelnden Staatsregierung, der gesamten Landesvertretung, der für unsere Provinz ins Leben gerufenen und der für sie wirkenden Vereine, so wie vieler, vieler Mitbürger des engeren und des weiteren Vaterlandes hat es bewirkt, daß einem in seltenem Grade schweren Unglück nach Möglichkeit abgeholfen, und daß mancherlei Einrichtungen geschaffen worden sind, welche der Provinz zu dauerndem Nutzen gereichen werden.“

Gänzlich überwunden aber sind die Folgen des Nothstandes

in einem großen Theile der Provinz freilich noch nicht. Die Wunden waren zu tief geschlagen, als daß sie rasch vernarben könnten, und die Segnungen der verhältnißmäßig günstigen Ernte des letzten Jahres sind leider geschmälert worden durch den Zeit hindurch stattgehabten Rückgang der Preise der landwirthschaftlichen Erzeugnisse. Gleichwohl befindet sich die Provinz entschieden auf dem Wege des Fortschrittes. Die neuen, ihr zugeordneten großen Schienenwege, deren Vollendung zwar nicht in so kurzer Zeit als es wünschenswerth wäre, zu erwarten steht, indeß nach Maßgabe der vorhandenen Mittel kräftig gefördert wird, versprechen ausgedehnten Bezirken einen neuen Aufschwung. Dies gilt insbesondere von der durch höchst dankenswerthe Bemühungen von Männern der Provinz nunmehr gesicherten Weiterführung der preußischen Südbahn in das Innere des großen Nachbarreiches. Daß die auf einer anderen Seite gemachten Anstrengungen zur Herstellung einer gleich viel versprechenden direkten Verbindung unserer Ostseehäfen mit der Hauptstadt und dem Innern Polens bald von Erfolg begleitet, und daß auch die längst als eine Nothwendigkeit allseitig anerkannte Verlängerung der Bahn von Tilsit nach Memel gemäß den wohlwollenden Ansichten Sr. Majestät des Königs endlich definitiv beschlossen und in Angriff genommen werden möge, ist keine zu sanguinische, sondern in den Verhältnissen begründete Hoffnung.

Der Landwirthschaft, dieser Grundquelle unseres Wohlstandes, und einem immer mehr verbesserten Betriebe ihrer verschiedenen Zweige ist fortgesetzt eine rege Aufmerksamkeit der Betheiligten zugewendet. Daneben sind zahlreiche Landes-Meliorationen, von der Staatsregierung bereitwillig unterstützt, in Angriff genommen, versprechen der Bodenkultur immer reichere Erträge, und regen zu neuen Unternehmungen auf diesem wichtigen Gebiete an.

Für die Pflege unseres Seehandels, dessen Gedeihen die Wohlfahrt der Provinz mitbedingt, sind die Behörden, so wie einsichtige und sachkundige Körperschaften und die an ihrer Spitze stehenden Vorstände mit einer nicht genug anzuerkennenden Regsamkeit und Thätigkeit und mit dem günstigsten Erfolge unangeseht bemüht.

Und auf dem geistigen Gebiete sind gleichfalls Fortschritte zu verzeichnen. Unser altherwürdige und ruhmreiche Albertus-Universität erfreut sich einer steigenden Frequenz; den Gymnasien, Realschulen und Mittelschulen wird von Seiten der Behörden und Gemeinden eine lebhaft und anhaltende Fürsorge zugewendet, deren guter Erfolg in dem befriedigenden Zustande dieser Anstalten sich kundgibt, und an der Verbesserung unseres Elementar-Schulwesens, auf welche das Unglück der letzten Jahre allerdings einigermaßen störend zurückgewirkt hat, wird allseitig rüstig und mit günstigem Erfolge fortgearbeitet.

Der Blick auf den gegenwärtigen Zustand der Provinz ist somit wohl geeignet, mit Befriedigung zu erfüllen.

Wer aber wollte wohl verkennen, daß des Nöthigen und Erreichbaren für die Provinz noch viel zu wünschen bleibt.

Die nie erlahmende Thätigkeit ihrer Bewohner wird fortfahren in dem Streben nach Verbesserungen, und es wird in diesem Streben ein förderndes Entgegenkommen der Staatsregierung nicht fehlen, vor Allem aber nicht der Schutz und die Hülfe unseres Monarchen, der durch seinen letzten, noch in dankbarer Erinnerung stehenden Besuch der Provinz ein neues Pfand der Huld und Theilnahme gegeben und Seinerseits Beweise von dem lokalen und politischen Sinne der Bevölkerung empfangen hat.“

8) des Nikolaus Krei

- a) Vereinbarungsactes
- b) Familienrathsbeschl
- 28. April 1870 u
- c) Rathskammerbeschl

wird der unterzeichnete, hier wohnende Königlich Preussische

am Freitag den

zu Sech in d

die nachbezeichneten in der Kataster der gedachten folgenden drei Abtheilungen, und meistbietend zur Verstei

- 1) 58 Ruthen 30 Fuß 3 Z. No. 267/67, mit d. z. bezeichnet mit No. 4, sowie den am Wohnh. berung;
- 2) 4 Morgen 18 Ruthen ertrag 4,10 Thaler — neben Eigenthümer an diese Abtheilung to

- 1) 14 Ruthen 80 Fuß Scheune;
- 2) Aus zwei Morgen 3 — die obere ungefähr thümer an allen Sei
- 3) Aus 13 Morgen 15 Thaler, Flur 5 R. zwischen dem Schupp. Michel Backes abgem. diese Abtheilung to

- 1) 7 Ruthen Hausfläch Gärten, Flur 5 Nr
- 2) Aus 13 Morgen 15 Reinertrag 19,57 Thal gelegenen 81 Ruthen
- 3) 15 Ruthen 40 Fuß mit obenbeschriebener
- 4) 2 Morgen 38 Ruthen 2,21 Thaler — hiera Hälfte, mit einem da Keller und Fruchtspie diese Abtheilung to Das Bedingnißheft u. zeichneten Notars zur Einsic. St. Bith, den 15.

Licitation.

In der außergerichtlichen Theilungssache:

- 1) des Leonard Kreins, Ackerer, zu Sech wohnend;
- 2) des Johann Kreins, der Erste, Ackerer, zu Ober-Lascheid wohnend;
- 3) der Ehe- und Ackerleute Maria Anna Kreins und Christoph Henkel, beide zu Andler wohnend;
- 4) des Johann Kreins, der Zweite, Ackerer, zu Sech wohnend;
- 5) der Ehe- und Ackerleute Anna Maria Kreins und Johann Nicolas Theodor, beide zu Sech wohnend;
- 6) der Gertrud Kreins, Ackerin, daselbst wohnend;
- 7) des Nikolaus Kreins, emancipirter Minderjähriger, Ackerer, daselbst wohnend und dessen Curators Johann Forjus, Ackerer, in Weypler wohnend;

Ich wolle hiermit Jedermann meinen beiden Söhnen Hubert Wangen und Nikolaus Wangen unter keiner Bedingung auf meinen Namen Etwas zu borgen, indem ich für nichts hafte.

Hinderhausen, den 1. Juli 1870.
Johann Wangen.

2—3 Ohm alter Aepfel-Essig — reiner Saft — sind zu verkaufen. Wo sagt die Expedition ds. Bl.

Frei von Hen

Auf Anstehen der bingen sollen: am Mo aufangend,

- 10 Morgen
- 12 Morgen
- 5 Morgen

durch den unterzeichneten Rand an Ort und Stelle Sammelplatz der

8) des Nikolaus Kreins, Ackerer, in Sez wohnend;

Auf Grund:

- Bereinigungsactes des unterzeichneten Notars vom 15. April 1870,
- Familienrathsbeschlusses des königlichen Friedensgerichtes zu St. Vith vom 28. April 1870 und
- Rathskammerbeschlusses des königlichen Landgerichtes zu Aachen vom 1. Juni 1870,

am Freitag den 9. September 1870, Morgens 10 Uhr,

zu Sez in der Wohnung der Wittwe Jakob Kreins,

nachbezeichneten in der Gemeinde Kommerseweiler im Kreise Malmedy gelegenen und im Kataster der gedachten Gemeinde in nachstehender Art eingetragenen Immobilien in folgenden drei Abtheilungen, unter Zugrundelegung der beigefügten Taxsummen öffentlich und meistbietend zur Versteigerung ausstellen, nämlich:

Erste Abtheilung:

- 58 Ruthen 30 Fuß Hausfläche und Hausgarten, Flurabtheilung „Sez“, Flur 5 Nro. 267/67, mit dem aufstehenden sogenannten Michels'schen Hause zu Sez, bezeichnet mit Nro. 4, mit daranhängendem Pesehe und darauf befindlichem Backhause, sowie den am Wohnhause hängenden Stallungen, Scheune und sämmtlichem Hausbering;
- 4 Morgen 18 Ruthen 10 Fuß Ackerland, „Sez“, Flur 5 Nro. 266/41; Reinertrag 4,10 Thaler — hieraus der besonders eingezäunte sogenannte Wechergarten, neben Eigenthümer an allen Seiten; diese Abtheilung taxirt zu 1000 Thaler;

Zweite Abtheilung:

- 14 Ruthen 80 Fuß Scheunefläche, „Sez“, Flur 5 Nro. 66, mit aufstehender Scheune;
- Aus zwei Morgen 38 Ruthen 70 Fuß Ackerland, „Sez“, Reinertrag 2,21 Thaler — die obere ungefähre Hälfte wie abgemarkt, neben Christian Hack und Eigenthümer an allen Seiten, Flur 5 Nro. 65;
- Aus 13 Morgen 151 Ruthen 60 Fuß Wiese, „Rauschenfeld“, Reinertrag 19,37 Thaler, Flur 5 Nro. 82, nämlich aus den 81 Ruthen dieser Parzelle, welche zwischen dem Schuppen und dem Pesehe des Michel Bades liegen — die neben Michel Bades abgemarkte Hälfte; diese Abtheilung taxirt zu 400 Thaler;

Dritte Abtheilung:

- 7 Ruthen Hausfläche mit aufstehender Remise und hinter derselben gelegenen Gärten, Flur 5 Nro. 75;
- Aus 13 Morgen 151 Ruthen 60 Fuß Wiese, „Rauschenfeld“, Flur 5 Nro. 82, Reinertrag 19,37 Thaler, und zwar aus den zwischen der Remise und Michel Bades gelegenen 81 Ruthen — die Hälfte neben dem an der Remise gelegenen Garten;
- 15 Ruthen 40 Fuß Garten, „Sez“, Flur 5 Nro. 74, Reinertrag 0,09 Thaler, mit obenbeschriebener Remise zusammenhängend;
- 2 Morgen 38 Ruthen 70 Fuß Ackerland, „Sez“, Flur 5 Nro. 65, Reinertrag 2,21 Thaler — hieraus die untere neben dem Wege nach Schlierbach abgemarkte Hälfte, mit einem darauf erbauten neuen Gebäude, bestehend aus Schweineställen, Keller und Fruchtspeicher; diese Abtheilung taxirt zu 400 Thaler.

Das Bedingnißheft und die sonstigen Vorakten liegen auf der Amtsstube des unterzeichneten Notars zur Einsicht offen.

St. Vith, den 15. Juni 1870.

Hilgers, Notar.

Man biete dem Glücke die Hand!

100,000 Thlr.

im günstigsten Falle als höchsten Gewinn bietet die neueste große Geld-Verloofung, welche von hoher Landes-Regierung genehmigt und garantiert ist.

Es werden nur Gewinne gezogen und zwar plangemäß kommen im Laufe von wenigen Monaten 26,900 Gewinne zur sicheren Entscheidung, darunter befinden sich Haupttreffer von eventuell Thaler 100,000,

60,000, 40,000, 20,000, 15,000, 12,000, 2 mal 10,000, 3 mal 8000, 3 mal 6000, 3 mal 5000, 11 mal 4000, 33 mal 2000, 154 mal 1000, 260 mal 400, 380 mal 200, 18,600 à 47 c.

Die nächste 2. Gewinnziehung dieser großen vom Staate garantierten Geld-Verloofung ist amtlich festgestellt und findet schon am 4. und 5. Juli 1870 Statt

und kostet hierzu 1 viertel Original-Loos nur Thlr. 1/2 gegen Einsendung, Posteingahlung oder Nachnahme des Betrages.

Alle Aufträge werden sofort mit der größten Sorgfalt ausgeführt und erhält Jedermann von uns die mit dem Staats-Wappen versehene Original-Loose selbst in Händen.

Den Bestellungen werden die erforderlichen amtlichen Pläne gratis beigelegt und nach jeder Ziehung senden wir unseren Interessenten unangefordert amtliche Listen.

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt stets prompt unter Staats-Garantie und kann durch direkte Zusendungen oder auf Verlangen der Interessenten durch unsere Verbindungen an allen größeren Plätzen Deutschlands veranlaßt werden.

Unser Debit ist stets vom Glücke begünstigt und hatten wir erst vor kurzem wiederum unter vielen anderen bedeutenden Gewinnen 3 mal die ersten Haupttreffer in 3 Ziehungen laut offiziellen Beweisen erlangt und unseren Interessenten selbst ausbezahlt.

Vorausichtlich kann bei einem solchen auf der solidesten Basis gegründeten Unternehmen überall auf eine sehr rege Theilnehmung mit Bestimmtheit gerechnet werden, man beliebe daher schon der nahen Ziehung halber alle Aufträge baldigst direkt zu richten an

S. Steindecker & Comp.,

Bank- und Wechsel-Geschäft in Hamburg. Ein- und Verkauf aller Arten Staatsobligationen, Eisenbahn-Aktien und Anleihenloose.

P. S. Wir danken hierdurch für das uns geschenkte Vertrauen und indem wir zur Theilnehmung an der neuen Verloofung einladen, werden wir uns auch fernerhin bestreben, durch stets prompte und reelle Bedienung die volle Zufriedenheit unserer geehrten Interessenten zu erlangen. D. O.

Freiwilliger Verkauf

von Heugras, Korn und Alee.

Auf Anstehen der Erben von Johann Heinrich Meyer zu Neidingen sollen: am Montag den 4. Juli dieses Jahres, Morgens 9 Uhr anfangend,

- 10 Morgen Heugras,
- 12 Morgen Korn und
- 5 Morgen Alee,

durch den unterzeichneten Gerichtsvollzieher gegen ausgedehnten Zahlungs-Ausstand an Ort und Stelle öffentlich versteigert werden.

Sammelplatz der Steigliebhaber bei der Kapelle zu Neidingen.

Der Gerichtsvollzieher, Junker.

Schutzpocken-Lymphe für

Schafe durch Kuh-Lymphe erzeugt Schafe nicht Schafpocken-Lymphe sendende ich von jetzt an fortgesetzt so, daß jedesmal 100 Schafe für 1 Thlr. gegen Pocken geschützt werden können.

Berlin, Schiffbauerdam 33.

Dr. Piffin.

Königl. Preuß. Lotterie.

1/1, 1/2, 1/4 Original-Loose zur 1. Klassenziehung, sowie 1/8 zu 2 Thlr. 8 Sgr., 1/16 zu 1 Thlr. 4 Sgr., 1/32 zu 17 Sgr., 1/64 zu 9 Sgr. verkauft und versendet H. Hille, Leihbibliothekar in Berlin, Dranienburgerstraße Nro. 53. Ziehung 6., 7. Juli 1870.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 7. Juli 1870, Vormittags 10 Uhr, werde ich beim Wirthen Herrn Joseph Schenk zu Dudler 200 Morgen Gemeinde-Ländereien, der Ortschaft Dudler gehörig, in der Gemeinde Thommen, in der Nähe des Ortes Gröffelingen gelegen, zuerst in Parzellen von zehn Morgen und sodann in verschiedenen größeren Complexen zum öffentlichen Verkaufe ausstellen.

Die bezügliche Zeichnung, Bedingungen und Taxe liegen bis dahin auf meinem Bureau zur Einsicht offen.

Bracht, den 19. Mai 1870.

Der Bürgermeister,
Clausen.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 11. August 1870, Vormittags 10 Uhr, werde ich beim Gastwirthen Herrn Joseph Schenk zu Dudler ein Theil von den, in den Gemeinden Thommen und Cronbach gelegenen Gemeinde-Ländereien, im Ganzen groß 323 Morgen 150 Ruthen 80 Fuß, der Ortschaft Espeler gehörig, in der Nähe von Weisten und Hinterhausen gelegen, in Parzellen von fünf, zehn Morgen und größeren Complexen sowie später im Ganzen zum Verkaufe öffentlich ausstellen.

Zeichnung, Bedingungen und Taxe liegen in meinem Bureau zur Einsicht offen.

Bracht, den 27. Juni 1870.

Der Bürgermeister von Neuland,
Clausen.

Straßenbau-Vergantung.

Am Mittwoch den 13. Juli c., Vormittags 10 Uhr, werde ich beim Gastwirthen Herrn Joseph Schenk zu Dudler, die nachbenannten Arbeiten und Lieferungen zum Ausbau der Prämienstraße von Schirm an der Nachen-Luxemburger Staatsstraße über Malbdingen bis zur belgischen Grenze bei Beho und zwar:

- a) die Erd- und Planungsarbeiten veranschlagt zu 1336 Thlr. — Sgr. 9 Pfg.
- b) die Befestigung der Böschungen " " 222 " — " "
- c) die Brücken und Durchlässe " " 149 " 5 " "
- d) die Herstellung der Steinbahn " " 6668 " 26 " "
- e) die Anfertigung der Steinbahn " " 1107 " 13 " 6 "
- f) Bäume und Schuppflanzungen " " 283 " 10 " — "

öffentlich an den Mindestfordernden in Verding geben.

Pläne, Kosten-Anschläge und Bedingungen liegen bis dahin auf dem Bureau d. Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Bracht, den 27. Juni 1870.

Der Bürgermeister von Neuland,
Clausen.

Gras-Verkauf gegen gleich baare Zahlung.

Am Freitag den 15. Juli cr., Vormittags 9 Uhr, wird der diesjährige Grasaufwuchs auf den Wiesen des Armengutes von Thommen, öffentlich und meistbietend an Ort und Stelle durch den Unterzeichneten gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Gleich nach diesem Verkaufe werden

einige Loose Torf

ebenfalls gegen baare Zahlung versteigert.

Die Vorversammlung ist bei dem Gastwirthen Herrn Joseph Schenk zu Dudler.

Bracht, den 27. Juni 1870.

Der Bürgermeister von Neuland,
Clausen.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an den hier verstorbenen Hubert Mertes Forderungen haben, wollen so gefällig sein, deshalb keine Unkosten zu machen und dem Unterzeichneten binnen längstens 14 Tagen schriftliche Mittheilung zu machen, was sie gut haben Hauptgeld und event. Zinsen zc. sind trennen, auch, der Berechnung zwischen Erben wegen, ist anzugeben, seit wann die Schuld datirt und wodurch entstanden.

Sobald alles festgestellt ist, wird Deckung aller Schulden aus dem Nachlass verkauft und bemerke ich noch, daß dazu kein längliches Vermögen vorhanden ist.

Meyerode, den 22. Juni 1870.

J. Grieven, Bürgermeister.

Fliegenpapier

ist zu haben bei

J. Doeygen, in St. Vith.

Wichtig für Leidende

Lebenspillen für geschwächte oder verlorne Mannbarkeit. 1 Doß 2 Thaler. 1/2 Doß 1 Thaler.

Gehöröl für Schwerhörige à Flaß 1 Thaler. — Geschlechtskrankheiten, Pollutionen, weißen Fluß heilt rasch und sicher.
Dr. A. Schrenkel in Leipzig.

Fruchtpreise.

St. Vith, den 27. Juni.	Ebl.	Sg.
Hafcr per 300 Pfund	8	15
Korn per 4 Schfl.	11	15
Mischler dto.	—	—
Weizen dto.	15	—
Buchweizen	13	—
Kartoffeln	5	—

Geldkours.

Köln, 29. Juni.	Ebl.	Sg.
Preuß. Friedrichs'or	5	20
Ausländische Piolen	5	16
Zwanzigfrankstücke	5	11
Wilhelms'or	5	18
Fünf-Frankstücke	1	10
Französische Kronenthaler	1	16
Grab. Kronenthaler	1	15
Libre-Sterling	6	23
Imperials	5	16

Jahrmärkte im Kreise Malmedy u. Umgegend. (Monat Juli.)

Montag den 4. Jahrmarkt in Neuenburg.
Dienstag den 5. Jahrmarkt in Schwarzenburg.
Mittwoch den 6. Jahrmarkt in Schönbach.
Montag den 25. Jahrmarkt in Prüm.
Dienstag den 26. Jahrmarkt in Wittlich.

Jahrmärkte

im Großherzogthum Luxemburg.
Donnerstag den 7. Jahrmarkt in Grevenmacher.
Montag den 11. Jahrmarkt in Luxemburg, Rambach und Houffalize.
Dienstag den 12. Jahrmarkt in Ettelbrunn.
Mittwoch den 13. Jahrmarkt in Echternach.
Montag den 18. Jahrmarkt in Bettborn.
Dienstag den 26. Jahrmarkt in Wittlich.

Redaktion, Druck und Verlag von Jos. Doeygen in St. Vith.

Kreis

Nr. 54.

Das „Kreisblatt für die Kreise“ wird bei den Kreispflegern incl. Stempelsteuer 7 Sgr. oder deren Stamm 1 Sgr.

Best

auf das „Kreisblatt“ werden bei allen Wirth in der Provinz während angenommen.

Antliche

Be

Das unterm 14. März d. J. erlassene Preßgesetz vom 12. März d. J. Herrmann, deutsches Wort dem Titel:

„Londoner

erscheint, wird hierdurch in Berlin, den 21. Juni 1870.

Der

I. 5934.

gez.

Das

Einer der Führer der Wahltrede darauf hin, daß drei Jahren zwar man habe, daß aber die große Unterrichtsgefeße ungelöst, lösen, fügte er hinzu, daß es bei großen Gefeße kaum möglich sei, den Wirth nach möchte es

und besonders die liberalen jierung über eine neue jeseß verständigen wollen elben vorzugsweise vertreiß für das Zustandekomm

Diese Darstellung der Dinge im offenbaren

Zwörderst ist obiger daß die „nützlichen Gefeße zu Stande gekommen sind alle Gefeße durch Vereinbeiden Häusern des LandtHerrenhaus und diekonserve

In liberalen Blätter im Landtage und im Reich liberalen Partei als That dem gegenüber muß viel Zustandekommen der nütz

so wie im Reichstage) fest sichert worden ist, welche tionen unter Zutritt einer bestanden, daß aber im wesentliche Schwierigkeit angenommen worden sind

So viel von den zu